

desheim agierte⁶⁸. Die Unterschrift *humilis vester T. de Nyem* (V, fol. 230r) stammt indessen unzweifelhaft von der Hand des Dietrich von Niem⁶⁹, der den Schriftsatz somit Volmar Sack zukommen ließ.

Die Edinburgher Abschrift kann nicht in einen derart präzisen Zusammenhang eingebettet werden, sie zeigt allerdings, dass der Text in weiteren Kreisen zirkulierte, als bisher anzunehmen war. Die inhaltliche Analyse von E zeigte, dass sein Sammelschwerpunkt auf den 1430er Jahren liegt und dass er noch in den 1450er Jahren im Umfeld der Erfurter Kartause und Universität benutzt wurde. Dies gilt ebenfalls für die Abschrift des Textes von Niem, auch wenn nicht genau geklärt werden kann, wann diese entstand und wann sie in der Erfurter Kartause in den untersuchten Codex eingebunden wurde. Immerhin war dem Abschreibenden die Person des am 22. März 1418 verstorbenen Dietrich von Niem ein derartiger Begriff, dass er sie ehrfürchtig als *dominus doctor* bezeichnete. Dies passt zu dem Eindruck eines im Vergleich mit V recht ausladenden, flüchtigen, uneleganten Schriftbildes einer deutschen Hand, die wohl aus dem ersten Viertel, höchstens aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammt. Die Abschrift selbst kürzt die Sätze des Öfteren auf das grammatikalisch Notwendige und ist generell keine besonders gute. Im Gegenteil ist sie an vielen Stellen verderbt und somit ungeeignet für Emendierungen des besseren, wenngleich nicht fehlerfreien V. Von V hängt sie, wie eine Kollationierung zeigte, nicht ab, allerdings ist auffallend, dass E graphisch dieselben Untergliederungen aufweist wie V. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass E und V von einer gemeinsamen Vorlage herrühren. Unterdessen eröffnet E durch ihren Titel eine interessante neue Deutungsperspektive, ist doch in ihm nicht, wie in V, von einer *Informacio* zu lesen – ein

68) HEIMPEL, Niem (wie Anm. 6) S. 288f., Nr. 7 und S. 370–372. Zur Person v. a.: Das Bistum Konstanz, Bd. 1: Das Stift St. Stephan zu Konstanz, bearb. von Helmut MAURER (Germania Sacra NF 15, 1981) S. 281f.

69) Vgl. die Abbildung aus Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek, 2 Cod 226, Bl. 21, in: Hermann HEIMPEL, Studien zur Kirchen- und Reichsreform des 15. Jahrhunderts, 1: Eine unbekannte Schrift Dietrichs v. Niem über die Berufung der Generalkonzilien (1413/1414) (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse 1929-30, 1) nach S. 64. Zur Bedeutung, die Niem selbst solchen autographen Unterfertigungen beigemessen hat, vgl. Werner MALECZEK, Autographen von Kardinälen des 13. und 14. Jahrhunderts, in: *Manu propria. Vom eigenhändigen Schreiben der Mächtigen* (13.–15. Jahrhundert), hg. von Claudia FELLER / Christian LACKNER (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsschreibung 2016) S. 69–148, hier S. 130.